

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 7. Dezember 2016

981.

Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung

IDG-Status: öffentlich

Am 21. Mai 2012 reichte die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2012/204, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthauses genügt.

Begründung

Mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses wird der Heimplatz zu einem eigentlichen Platz der Künste mit Kulturinstitutionen auf allen drei Platzseiten. Zeit also, den Heimplatz völlig neu zu denken. Zugleich steigt mit dem Erweiterungsbau das Bedürfnis, sich auf dem Platz aufzuhalten und den Platz gefahrlos überqueren zu können. Bei der Weisung sind deshalb auch verkehrsplanerische Überlegungen, wie z. B. die Stilllegung der Strassenverbindung zwischen Hirschengraben/Heimstrasse und Zeltweg ins Auge zu fassen.

Der Stadtrat lehnte die Motion mit Weisung vom 21. November 2012 ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. In der Folge überwies der Gemeinderat die Motion am 5. Juni 2013 dem Stadtrat. Gemäss Art. 90 i.V.m. Art. 92 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) hat der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründeten Bericht zu erstatten.

Am 27. Januar 2016 hat der Gemeinderat die Weisung, GR Nr. 2015/178, vom 24. Juni 2015, welche die Abschreibung der Motion, GR Nr. 2012/204, beantragte, mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen, innert zwölf Monaten einen öffentlichen Wettbewerb durchzuführen und dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für ein verkehrsplanerisch verbessertes und gestalterisch überzeugendes Projekt für den Heimplatz vorzulegen.

Als wesentliche Grundlage zu diesem Bericht wird auf die Weisung, GR Nr. 2015/178, vom 24. Juni 2015 verwiesen. In diesem Bericht wird somit nur auf das ergänzende Begehren zur Durchführung eines Wettbewerbs eingegangen.

Ausgangslage

Wie bereits im Jahr 2015 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Detailprojekts zum Heimplatz im Budget 2016 erneut gestrichen. Es sind daher keine finanziellen Mittel vorhanden, um das Projekt weiter zu bearbeiten. Des Weiteren hat der Gemeinderat mit der Rückweisung des Antrags zur Abschreibung der Motion, GR Nr. 2012/204, die Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs verlangt, bevor die Projektierung weitergeführt wird.

Auftrag zur Durchführung eines Wettbewerbs

Die Weisung, GR Nr. 2015/178, wurde vom Gemeinderat am 27. Januar 2016 mit dem Auftrag zurückgewiesen, innert zwölf Monaten einen öffentlichen Wettbewerb durchzuführen und dem

Gemeinderat einen Projektierungskredit für ein verkehrsplanerisch verbessertes und gestalterisch überzeugendes Projekt für den Heimplatz vorzulegen. Im Wettbewerb seien folgende Rahmenbedingungen vorzugeben:

- Bessere Querungsmöglichkeiten und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger.
- Genügend breite Velostreifen auf allen Strassenachsen, insbesondere auf der wichtigen Achse Rämistrasse.
- Gestaltung, die der grossen Bedeutung dieses Platzes der Künste für die Stadt Zürich entspricht.
- Berücksichtigung des Verzichts auf eine Tramhaltestelle an der heutigen Tramlinie 8 bzw. des Verzichts auf eine solche Tramlinie gemäss Züri-Linie 2030.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es braucht finanzielle Mittel. Da der Gemeinderat die entsprechenden Mittel im Budget 2016 gestrichen hat, können keine Planungs- oder Projektierungsarbeiten mit externen Planerinnen oder Planern durchgeführt werden. Die Durchführung eines Wettbewerbs benötigt Zeit und bindet personelle und finanzielle Ressourcen. Gesamthaft ist mit Kosten von deutlich über Fr. 200 000.– zu rechnen.
- Es braucht genügend Zeit. Mit den weiteren Projektierungsarbeiten kann erst gestartet werden, wenn der Gemeinderat die nötigen Mittel im Budget 2017 bewilligt hat. Das heisst, dass mit einem Start der Arbeiten nicht vor Frühjahr 2017 gerechnet werden kann. Für die Durchführung eines Wettbewerbs einschliesslich der Überarbeitung des Siegerprojekts werden rund zwei Jahre benötigt. Die Durchführung eines Wettbewerbs innerhalb von zwölf Monaten ist nicht möglich.
- Weil Wettbewerbsverfahren aufwendig und zeitintensiv sind, werden sie primär für Objekte mit viel Spielraum in der Gestaltung durchgeführt. Dies ist beim Heimplatz nicht gegeben. Die verkehrlichen Rahmenbedingungen sind sehr eng und es besteht wenig Spielraum für Veränderungen. Zudem ist im Wettbewerbsverfahren kein Dialog mit den Planerinnen oder Planern vorgesehen, was beim Heimplatz aber aufgrund der zahlreichen Vorgaben und des beschränkten Gestaltungsspielraums zwingend notwendig wäre.

Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die Verkehrsgutachten und ergänzenden Untersuchungen des Tiefbauamts muss festgestellt werden, dass der Heimplatz nicht ohne einschneidende Eingriffe in einen Platz im Sinne der Motion, GR Nr. 2012/204, umgestaltet werden kann. Eine Aufwertung des Platzes muss deshalb im Rahmen der verkehrlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Diese werden im vorliegenden Projekt zur Neugestaltung des Heimplatzes, für das im März 2014 ein Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG durchgeführt wurde, bereits berücksichtigt. Geplant ist nun, verschiedene Optimierungs-Varianten (s. Bericht, GR Nr. 2015/178, vom 24. Juni 2016, Abschnitt «Ergänzende Untersuchungen») im Detail zu prüfen und das Projekt terminlich auf die Gleisbauarbeiten der VBZ in der Rämi- und Hottingerstrasse abzustimmen.

Für die Umsetzung der geplanten Velorouten konnten bereits teilweise neue Lösungen gefunden werden. Für die Streckenabschnitte, bei denen die Probleme noch nicht gelöst werden konnten, müssen weitere Untersuchungen folgen. Diese Lösungen sollen in der weiteren Projektierung vertieft und im Rahmen der Neugestaltung des Heimplatzes realisiert werden.

Der Auftrag des Gemeinderats zur Durchführung eines Wettbewerbs innert zwölf Monaten kann nicht umgesetzt werden, da bisher keine finanziellen Mittel vorhanden sind und weder die Zeit noch die gestalterische Freiheit für einen Wettbewerb ausreichend vorhanden sind. Falls der Gemeinderat zum Schluss kommen sollte, es solle ab 2017 erneut ein Verfahren für ein verkehrsplanerisch verbessertes und gestalterisch überzeugendes Projekt für den Heimplatz durchgeführt werden, müsste anstelle eines anonymen Wettbewerbs die Form eines begleiteten Studienauftrags gewählt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

- I. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 1. Vom Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes und den Auftrag zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird Kenntnis genommen.
 2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Der Auftrag mit GR Nr. 2015/178 zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird abgeschrieben.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.
- III. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorsteher des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Verkehrsbetriebe und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der stv. Stadtschreiber

Michael Lamatsch